

## **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

---

### **Bekanntmachung einer Änderung der Förderrichtlinie zur Fortführung der Verwertungsoffensive – Strategieförderung – Vom 25. Februar 2009**

In der Förderrichtlinie zur Fortführung der Verwertungsoffensive - Strategieförderung - vom 2. November 2007 (BAnz. S. 7968) werden die Nummern 5 (Art und Umfang, Höhe der Zuwendung) und 7.2.1 (Vorlage und Auswahl von Projektskizzen) geändert. Die Änderungen gelten für Skizzen, die ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung beim Projektträger eingehen.

Die Nummern 5 und 7.2.1 werden wie folgt gefasst:

#### **5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre; beginnend ab 1. Januar 2010. Die Laufzeit der Projekte kann bis zu zwei Jahren betragen.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben mit einer Obergrenze von bis zu 750000 €. Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben wie Rechnerkosten, Vergabe von Aufträgen, Literatur, Dienstreisen sowie Gegenstände und andere Investitionen von mehr als 410 € im Einzelfall. Die Ausgaben können bis zu 90% gefördert werden (Anteilsfinanzierung); eine Eigenbeteiligung des Antragstellers von mindestens 10% wird erwartet.

#### **7.2.1 Vorlage und Auswahl von Projektskizzen**

In der ersten Stufe ist dem Projektträger

bis spätestens 20. Mai 2009

eine Projektskizze in schriftlicher und elektronischer Form möglichst unter Nutzung von „easy-Skizze“ (<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/skizze/index.html>) zum Konzept des Projekts (bis maximal 10 Seiten, ungebunden) mit zugehöriger Finanzplanung vorzulegen. Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Konzepte können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Projektskizze ist nach folgenden Gesichtspunkten zu gliedern:

- Thema, Ziel und inhaltliche Beschreibung des Projekts und seiner Module;
- ausführliche Darstellung der eigenen Strategie bezüglich der Verwertung schutzrechtlich gesicherter Forschungsergebnisse in Kooperation mit der Wirtschaft;
- Begründung des Projektvorschlags sowie Angaben zur Einbettung des Projekts in die Gesamtaktivitäten des Antragstellers bzw. der Verbundpartner;

- Benennung der Kooperationspartner und der Form der bereits praktizierten oder angestrebten Zusammenarbeit;
- Vernetzung bzw. Zusammenwirken des Projekts mit bestehenden Aktivitäten;
- vorgesehene Projektlaufzeit, finanzielle Eigenbeteiligung (in %), Finanz- und Meilensteinplanung sowie Maßnahmen der Erfolgskontrolle;
- konzeptionelle Überlegungen zur Fortsetzung der Aktivitäten nach Auslaufen der Förderung (Darstellung der Nachhaltigkeit).

Der Projektträger ist berechtigt, weitere Unterlagen zur Vervollständigung und Qualifizierung der Antragsunterlagen anzufordern.

Die eingegangenen Projektskizzen werden durch den Projektträger und das BMWi nach folgenden Kriterien bewertet:

- fachliche Qualität des Vorhabens;
- Originalität sowie Nachhaltigkeit der vorgestellten Strategie;
- Beitrag des vorgelegten Konzepts zumwendungszweck der Richtlinie und zu der Akzentsetzung in der Vorbemerkung;
- Erreichbarkeit von Nachhaltigkeit der geplanten Aktivitäten;
- finanzielle Eigenbeteiligung;
- Reichweite (Übertragbarkeit des Konzepts, Multiplikatorwirkung, Hebelwirkung in Bezug auf das bisherige Verwertungsgeschehen);
- Beitrag zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Verwertung von Forschungsergebnissen.

Auf der Grundlage der Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projektideen ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt. Aus der Vorlage eines Konzepts kann ein Rechtsanspruch nicht abgeleitet werden.

Berlin, den 25. Februar 2009

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Im Auftrag  
Dr. Jäkel